

# So werde ich Apotheker/in in Österreich

## 1. Erlangen der allgemeinen Berufsberechtigung:

Antrag an Österreichische Apothekerkammer unter Nachweis von

- Deutschkenntnis
- Zuverlässigkeit (Zeugnis, maximal drei Monate alt)
- Ausbildungsnachweis nach Art. 44 der Richtlinie 2005/36/EG:
- Zeugnis über die Staatliche Pharmazeutische Prüfung (Stichtag 1.10.1987)

Bei Prüfung vor dem Stichtag:

- entweder in den letzten fünf Jahren drei Jahre ununterbrochene Vollzeit-Arbeit in Apotheke oder
- Ausgleichsmaßnahme (Aspirantenjahr oder Aspirantenprüfung nachholen)

Erledigung durch Apothekerkammer binnen längstens drei Monaten

## 2. Antrag auf Ausstellung eines Apothekerausweises

Bei Apothekerkammer (besser erst, wenn eine Stelle gefunden wurde)

## 3. Stellensuche

- anonym über die Homepage der Pharmazeutischen Gehaltskasse [www.gehaltskasse.at](http://www.gehaltskasse.at)
- direkt bei der Gehaltskasse als Stellensuchender anmelden (mehr Auswahl)
- Stellenangebote in der Österreichischen Apothekerzeitung

## 4. Apothekerdienstabzeichen beantragen

Das Dienstabzeichen muss laut Pharmazeutischer Fachkräfteverordnung sichtbar getragen werden. Ausgabe durch die Pharmazeutische Gehaltskasse.

## 5. Anmeldung als Apotheker bei der Pharm. Gehaltskasse

Das Anmeldeformular muss von Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterschrieben werden und z. B. das Dienstausmaß, Anfang und Ende der Beschäftigung enthalten und binnen drei Tagen ab Arbeitsbeginn vom Arbeitgeber abgegeben werden.

Vordienstzeiten zur höheren Einstufung anrechnen lassen (höheres Gehalt!).